

Protokoll

über die Sitzung des **Betriebsausschusses** am Donnerstag, 22.06.2017, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Harry Piehl

Mitglieder

Herr Heinrich Bremer
Herr Karl-Heinz Grote
Herr Hans-Günther Jabusch
Herr Ferdinand Lühring
Herr Björn Niemeyer
Herr Heinz-Jürgen Richter
Frau Melanie Stoy

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Stadtnetze

Herr Thomas Reimann

Kaufmännische Betriebsleitung

Gäste

Frau Frauke Knigge

CT Lloyd GmbH

Verwaltungsangehörige

Herr Jörg Homeier
Herr Siegfried Linek
Frau Iris Bernhardt
Herr Menno Mandau
Herr Torsten Wiesner

Technische Betriebsleitung
Technischer Leiter
Personalrat ABN
Personalrat ABN
Protokoll

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.05.2017
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. Ausbau der Ortsdurchfahrt Bordenau im Zuge der K 335: **2017/107**
Erneuerung der Niederschlagswasserkanalisation, 2. Bauabschnitt
- Informationen über die Auftragsvergabe
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Jahresabschluss 2016 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. **2017/150**
Rbge. - ABN -
- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung
6. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung; anschließend stellt er die ordnungsmäßige Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.05.2017

Der Betriebsausschuss fasst mehrheitlich bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.05.2017 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier:

Die nächste Betriebsausschusssitzung wird, mit Einverständnis des Betriebsausschusses, vom 17.08. auf den 24.08.2017, bereits um 17 Uhr, verlegt, da am 17.08. der Ortsrat Sutforf vorab über die Projektfeststellung „Am Graseweg“ beraten muss.

**3.1. Ausbau der Ortsdurchfahrt Bordenau im Zuge der K 335:
Erneuerung der Niederschlagswasserkanalisation, 2. Bauabschnitt
- Informationen über die Auftragsvergabe**

2017/107

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es liegen keine Anfragen vor.

**5. Jahresabschluss 2016 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -
- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung**

2017/150

Herr Reimann erläutert die Beschlussvorlage. Insbesondere erwähnt er, dass sich die Umsatzerlöse aufgrund des auch gestiegenen Wasserverbrauches erhöht haben, die Materialaufwendungen grundsätzlich starken Schwankungen unterliegen, 2015 ein günstiges Jahr war und nunmehr wieder den Stand von 2014 erreicht hätten. Weiterhin merkt Herr Reimann an, dass die Personalkosten gesunken sind was sich u.a. aus der Änderung der Aufgaben der technischen Betriebsleitung ergibt.

Des weiteren weißt Herr Reimann erneut daraufhin hin, dass der bilanzierte Jahresüberschuss entsprechend der Rechtsprechung in Niedersachsen nicht gebührenrelevant ist, da sich der Überschuss im Wesentlichen aus den Beitragsauflösungen ergibt. Dieser Überschuss dient dazu, Liquidität für Kanalsanierungen aufzubauen, im Optimalfall und wie bisher geschehen, Sanierungen ohne Kredite durchzuführen.

Frau Knigge gibt einen Überblick über den grundsätzlichen Ablauf der Prüfung, insbesondere weißt sie daraufhin, dass der Jahresabschluss von den Stadtnetzen aufgestellt wird und anschließend geprüft wird. Das städtische Rechnungsprüfungsamt als eigentliche Aufsicht ist in diesem Prüfungsverfahren eingebunden. Das RPA gibt seine Zustimmung

zur Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ist grundsätzlich am Vorgespräch und am Endbericht beteiligt.

Sie merkt weiterhin an, dass die Unterlagen ein sehr gutes Niveau haben, die wirtschaftlichen Verhältnisse sehr geordnet und solide sind, ausreichende Liquiditätsreserven vorhanden wären und somit ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Auf Nachfrage der Herren Niemeyer, Richter und Jabusch erläutern Frau Knigge und Herr Reimann den Unterschied der allgemeinen und der zweckgebundenen Rücklagen, sowie die Auswirkungen auf das Anlagevermögen wenn die Investitionssumme höher als die Abschreibung ist.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Jahresabschluss 2016 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. a. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.065.060,15 EUR wird wie folgt verwendet:
1.065.060,15 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.

b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 954.389,32 EUR werden:
 - 108.778,50 EUR als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
 - 845.610,82 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

6. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Piehl den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:50 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Technische Betriebsleitung

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 27.06.2017